

# Welche Unterstützung brauchen Sie?



Ein Wörterbuch in Leichter Sprache

Die Bedarfs-Ermittlung in Nordrhein-Westfalen



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**LVR** 

Qualität für Menschen

## **IMPRESSUM**

Für die Gesetze ist  
schwere Sprache noch wichtig.  
Darum stehen hier Infos  
zum Wörterbuch in schwerer Sprache.

### **Herausgeber**

Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
LVR-Dezernat Soziales  
Hermann-Pünder-Str. 1  
50679 Köln  
[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster  
[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

### **Redaktion**

Michaela Zimmermann, LVR-Dezernat Soziales  
Nina Gawol, LVR-Dezernat Soziales  
Martina Krause, LVR-Dezernat Soziales

Wir bedanken uns für die fachliche Unterstützung bei  
Herbert Gietl, Martina Klukas, Bjorn Trachsel,  
Gerrit Sell, Bianca Esch, Daniela Schneider (LVR) und  
Dr. Annika Reinersmann, Barbara Bunse, Barbara Enste (LWL).

Wir danken den Prüfern und Prüferinnen.

### **Piktogramme**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

### **Druck und Layout**

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2418

**1. Auflage, Juli 2020**



## Inhalt

<b>A</b>	Allgemeiner Arbeitsmarkt.....	Seite 7
	Ambulant Betreutes Wohnen .....	Seite 7
	Änderungs-Antrag .....	Seite 8
	Assistenz-Leistungs-Stunden .....	Seite 8
	Außen-Arbeitsplatz .....	Seite 9
<b>B</b>	Barrieren oder Barriere-Freiheit .....	Seite 10
	Basis-Bogen .....	Seite 11
	Bedarfs-Ermittlung .....	Seite 11
	Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.....	Seite 11
	Beratung .....	Seite 12
	Bescheid .....	Seite 12
	Besondere Wohnformen.....	Seite 12
	Betreuer oder Betreuerin .....	Seite 13
	Bewilligungs-Zeitraum.....	Seite 14
	Budget für Arbeit .....	Seite 14
	Bundes-Teilhabe-Gesetz .....	Seite 15
<b>D</b>	Daten-Schutz .....	Seite 15
<b>E</b>	Eingliederungs-Hilfe .....	Seite 16
	Ergänzende Sicht .....	Seite 16
	Erst-Antrag .....	Seite 17
	Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung .....	Seite 17
<b>F</b>	Fach-Leistungs-Stunden.....	Seite 18
	Folge-Antrag.....	Seite 18

	Förder-Faktoren .....	Seite 18
<b>G</b>	Gesamt-Plan-Konferenz.....	Seite 19
	Gesamt-Plan-Verfahren .....	Seite 20
	Gesprächs-Leitfaden .....	Seite 20
	Grund-Sicherung .....	Seite 20
	Gutachten.....	Seite 21
<b>H</b>	Hilfs-Mittel.....	Seite 21
<b>I</b>	Integrations-Fachdienste .....	Seite 22
<b>K</b>	Kranken-Kasse oder Kranken-Versicherung.....	Seite 22
	KoKoBe .....	Seite 22
<b>L</b>	Lebens-Bereiche .....	Seite 23
	Leistungs-Erbringer oder Leistungs-Anbieter .....	Seite 23
	Leistungs-Träger .....	Seite 24
	Lern-Schwierigkeiten.....	Seite 25
	LVR und LWL.....	Seite 25
<b>M</b>	Mobilität .....	Seite 26
<b>P</b>	Peer Counseling .....	Seite 27
	Persönliches Budget .....	Seite 27
	Personen-Zentrierung.....	Seite 28
	Persönliche Sicht.....	Seite 28
	Persönliche Ziele .....	Seite 29
	Pflege-Bedürftigkeit.....	Seite 29
	Pflege-Kasse oder Pflege-Versicherung .....	Seite 30

	Praktikum .....	Seite 30
<b>R</b>	Rechtliche Betreuung.....	Seite 31
	Rehabilitation.....	Seite 31
	Rente oder Renten-Versicherung.....	Seite 32
<b>S</b>	Sach-Leistung.....	Seite 32
	Schweigepflicht-Entbindung .....	Seite 33
	Schwer-Behinderung .....	Seite 34
	Selbstbestimmung.....	Seite 34
	Sozialamt .....	Seite 34
	Soziales Entschädigungs-Recht.....	Seite 35
	SPZ.....	Seite 35
<b>T</b>	Teilhabe.....	Seite 36
	Teilhabe-Plan-Konferenz .....	Seite 36
	Teilhabe-Plan-Verfahren .....	Seite 36
<b>U</b>	UN-Behindertenrechts-Konvention .....	Seite 37
<b>V</b>	Vertrauens-Person .....	Seite 38
<b>W</b>	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen .....	Seite 38
	Wirkungs-Kontrolle .....	Seite 39
	Wohngeld .....	Seite 39
	Wohnheim .....	Seite 39
<b>Z</b>	Ziel-Überprüfung.....	Seite 40
	Zuverdienst .....	Seite 40

## Allgemeiner Arbeitsmarkt

Jemand arbeitet in einer Firma oder in einem Betrieb.

Er oder sie bekommt dafür Lohn oder Gehalt.

Ein anderes Wort für allgemeiner Arbeitsmarkt ist 1. Arbeitsmarkt.



Menschen mit Behinderung bekommen für die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Unterstützung.

**Integrations-Fachdienste** helfen einen Arbeitsplatz zu finden.

Auch außerhalb einer

**Werkstatt für Menschen mit Behinderung.**

Zum Beispiel mit einem **Budget für Arbeit.**



## Ambulant Betreutes Wohnen

Eine Person wohnt in einer eigenen Wohnung.

Oder mit anderen in einer Wohn-Gemeinschaft.

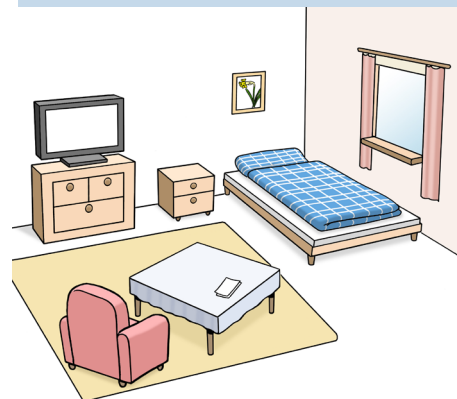
Manchmal kommt ein **Betreuer** oder eine **Betreuerin**.

Sie helfen bei den Sachen, die man noch nicht alleine kann.

Und sie helfen einem dabei, Dinge zu lernen.

Diese Unterstützung zahlen der

**LVR** oder der **LWL**.



## Änderungs-Antrag

Die Lebens-Situation von einem Mensch mit Behinderung hat sich sehr stark geändert. Er braucht jetzt mehr Unterstützung. Dann stellt der Mensch mit Behinderung einen Änderungs-Antrag.

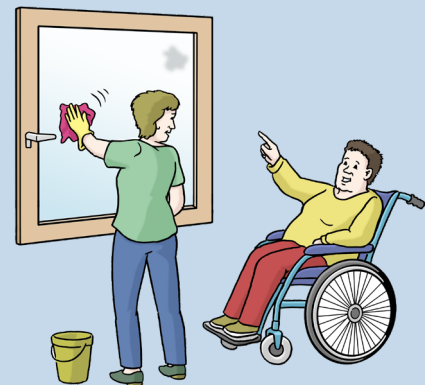
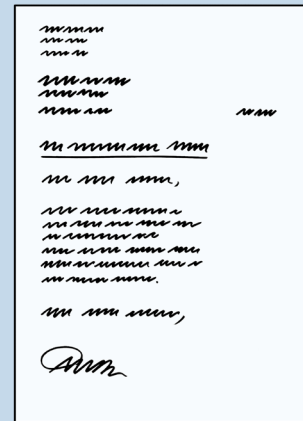
Zum Beispiel:

Max lebt in seiner eigenen Wohnung. Dort bekommt er Unterstützung. Max gefällt das nicht mehr. Er zieht wieder ins **Wohnheim**. Dadurch ändert sich sein Bedarf an Unterstützung. Max stellt deswegen einen Änderungs-Antrag beim **LVR** oder **LWL**.

## Assistenz-Leistungs-Stunden

Das ist die Zeit, in der Sie Unterstützung bekommen. Die Assistenz-Kraft macht etwas für Sie. Wenn Sie es nicht alleine können. Zum Beispiel hilft die Assistenz-Kraft beim Putzen oder geht mit Ihnen zum Arzt.

Manchmal hilft die Assistenz-Kraft etwas zu lernen. Dann üben Sie zusammen. Zum Beispiel: Bus fahren.





## Außen-Arbeitsplatz

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer **Werkstatt**.

Aber manche möchten gerne in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten.

Das nennt man Außen-Arbeitsplatz.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Vertrag mit der **Werkstatt**.

Sie arbeiten in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Wenn das gut passt, gibt es Unterstützung ganz in die Firma zu wechseln.

Zum Beispiel mit einem **Budget für Arbeit**.

Man kann aber auch auf dem Außen-Arbeitsplatz bleiben.

Oder zurück in die **Werkstatt** gehen.



## Barrieren oder Barriere-Freiheit

Barrieren sind Hindernisse.

Barriere-Freiheit ist: Wenn alle Menschen ohne Hindernisse leben können.

Das ist besonders wichtig für:

- ältere Menschen,
- Familien mit Kindern,
- oder Menschen mit Behinderungen.

Alle sollten darauf achten:

Es soll weniger Hindernisse geben.

Zum Beispiel:

Die Treppe ist für Rollstuhl-Fahrer ein Hindernis.

Eine Person im Rollstuhl kann ohne Unterstützung ein Haus betreten.

Wenn es eine Rampe oder einen Fahrstuhl gibt.

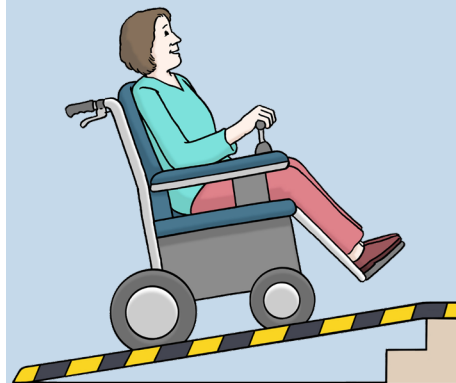
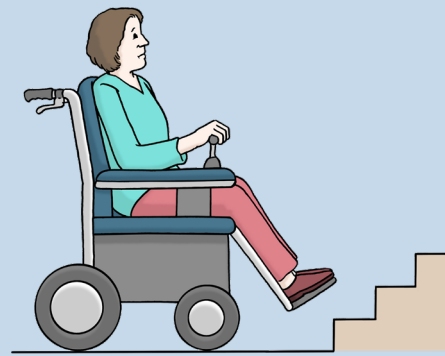
Texte können schwer verständlich sein.

Schwere Worte

und lange Sätze sind Hindernisse.

Leichte Sprache hat weniger Hindernisse.

Leichte Sprache ist eine Form der Barriere-Freiheit.



Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"><li>• einfache Worte</li><li>• kurze Sätze</li><li>• Bilder erklären den Text.</li></ul>
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

## Basis-Bogen

Der Basis-Bogen ist der erste Teil vom **BEI\_NRW**.

Auf der Seite werden die Basis-Daten aufgeschrieben.

Das sind Infos über Sie.

Die Basis-Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- wo Sie wohnen,
- mit welcher Behinderung Sie leben.

## Bedarfs-Ermittlung

Bei der Bedarfs-Ermittlung wird gemeinsam überlegt:

Welche Unterstützung Sie im Alltag brauchen.

Sie sollen selbstbestimmt leben können.

Dafür müssen Sie Fragen beantworten.

Die Fragen stehen im Hilfe-Plan.

Der heißt jetzt **BEI\_NRW**.

## Bedarfs-Ermittlungs-Instrument

Die Abkürzung für das

**Bedarfs-Ermittlungs-Instrument** in

**Nordrhein-Westfalen** ist **BEI\_NRW**..

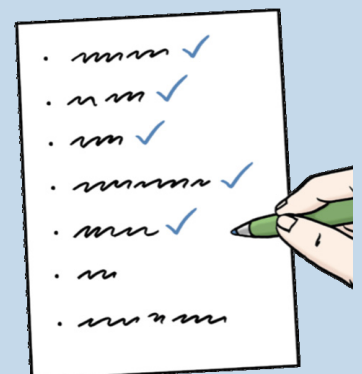
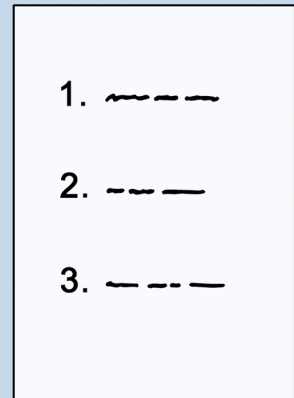
**BEI\_NRW** ist ein Hilfe-Plan.

Im Hilfe-Plan steht, welche Wünsche und Ziele Sie haben.

Und welche Unterstützung Sie dafür brauchen.

Die Unterstützung zahlt dann

der **LVR** oder der **LWL**.



## Beratung

Sie können sich beraten lassen.

Zum Beispiel:

- Wie Sie Ihre Wünsche und Ziele erreichen können.
- Wie Sie arbeiten möchten.
- Wie Sie wohnen möchten.

Die Fachkräfte bei der Beratung kennen sich mit vielen Angeboten aus.

Die Beratung ist kostenlos.

Es gibt viele Beratungs-Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen. Und ihre Angehörigen.

Beratungs-Stellen sind zum Beispiel:

- **Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung**, abgekürzt: EUTB
- **Integrations-Fachdienst**, abgekürzt: IFD
- oder die **KoKoBe** und **SPZ**.

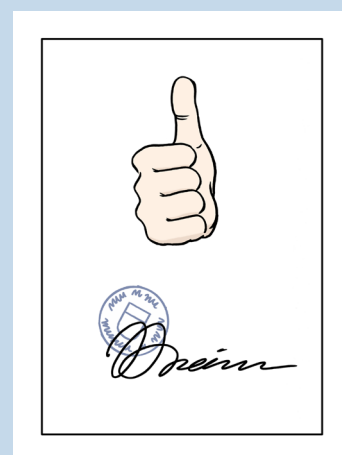
Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von **LVR** und **LWL** helfen Ihnen gerne weiter.

## Bescheid

Das ist ein Brief vom **LVR** oder vom **LWL**.

Im Brief steht:

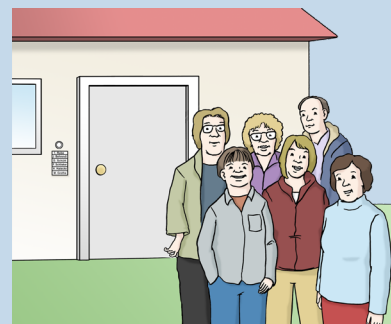
- Welche Leistungen Sie im Monat bekommen,
- wie lange der **LVR** oder der **LWL** die Unterstützung bezahlt,
- und ob Sie auch etwas bezahlen müssen.



## Besondere Wohnformen

Eine besondere Wohnform ist:

Wenn mehrere Personen mit Behinderung zusammen in einem Wohnheim wohnen.



## Betreuer oder Betreuerin

Das Wort hat zwei Bedeutungen:

Einige Menschen mit Behinderung sagen Betreuer zu Ihrem **rechtlichen Betreuer**.

Oder Ihrer **rechtlichen Betreuerin**.

Er oder sie unterstützen zum Beispiel:

- beim Einteilen von Geld,
- bei einem Besuch auf dem Amt
- oder bei einem Mietvertrag für die eigene Wohnung.

Er oder sie darf etwas für den Menschen mit Behinderung entscheiden.

Der **rechtliche Betreuer** oder die **rechtliche Betreuerin** muss darauf achten:

Was möchte der Mensch mit Behinderung.



Manche sagen Betreuer oder Betreuerin zu einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin von einem Dienst.

Zum Beispiel in einem **Wohnheim**.

Oder ein Dienst, der Sie in Ihrer eigenen Wohnung unterstützt.

Der Betreuer oder die Betreuerin unterstützt Sie im Alltag.

Manchmal helfen sie Ihnen, Dinge zu lernen.

Diese Unterstützung zahlt der **LVR** oder der **LWL**.



## Bewilligungs-Zeitraum

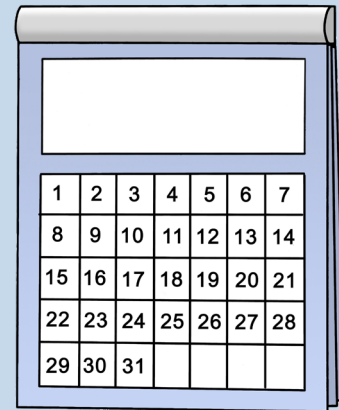
Bewilligungs-Zeitraum bedeutet:  
Wie lange Sie Unterstützung bekommen.

Für diese Zeit zahlt der **LVR**  
oder der **LWL** Ihre Unterstützung.

Das steht im **Bescheid**.

Wenn die Zeit zu Ende geht,  
machen Sie wieder einen Hilfe-Plan.

Der Hilfe-Plan heißt jetzt **BEI\_NRW**.



## Budget für Arbeit

Budget ist ein französisches Wort.

Man spricht es so aus: Bu-dschee.

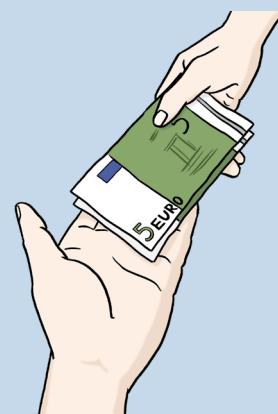
Budget bedeutet Geld.

Das Geld unterstützt Menschen mit  
Behinderung auf dem

**allgemeinen Arbeitsmarkt.**

**LVR** und **LWL** geben Geld-Hilfen zum Beispiel:

- Für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin.
- Für die Begleitung am Arbeitsplatz.
- Oder für die Unterstützung bei der Einarbeitung.



## Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat ein neues Gesetz gemacht. Es heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**. Die Abkürzung ist **BTHG**.

Im **Bundes-Teilhabe-Gesetz** steht: Menschen mit Behinderung können in ihrem Leben mehr selbst bestimmen. Dafür bekommen sie bessere Unterstützung. Jede Person mit Behinderung bekommt genau die Unterstützung, die sie braucht.

## Daten-Schutz

Daten sind Informationen über Sie. Zum Beispiel:

- Ihr Name,
- wo Sie wohnen,
- und mit welcher Behinderung Sie leben.

**Daten-Schutz** bedeutet:

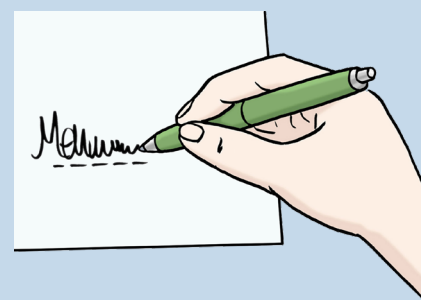
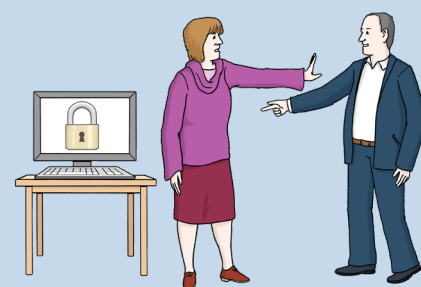
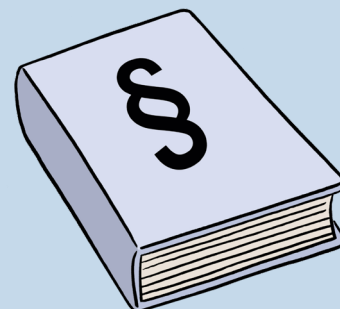
Ihre Daten dürfen nur mit Ihrer Erlaubnis weitergegeben werden.

**LVR** oder **LWL** müssen Ihre Daten kennen. Das ist wichtig für die **Bedarfs-Ermittlung**.

Manchmal müssen auch andere Fach-Leute Ihre Daten kennen.

Dafür füllen Sie bitte die **Schweigepflicht-Entbindung** aus.

Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin kann Sie dabei unterstützen.



## Eingliederungs-Hilfe

Menschen mit Behinderungen bekommen besondere Leistungen.

Damit sie ganz normal am Leben teilnehmen können, so wie Sie es wünschen.

Die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen heißt Eingliederungs-Hilfe.

Mit dem Geld der Eingliederungs-Hilfe werden Leistungen für Menschen mit Behinderung bezahlt.

Zum Beispiel:

- Bei der Arbeit, beim Wohnen,
- oder bei der Teilhabe am Leben.

Das wird im Sozial-Gesetz-Buch 9 geregelt.

## Ergänzende Sicht

Der Hilfe-Plan heißt jetzt **BEI\_NRW**.

Im **BEI\_NRW** führen Sie ein Gespräch.

Sie sprechen über Ihre Wünsche und Ziele.

Und welche Unterstützung Sie brauchen.

Das ist Ihre **persönliche Sicht**.

Bei dem Gespräch ist auch dabei:

Ihre Vertrauensperson.

Oder eine Fachkraft, die Sie gut kennt.

Diese Person schreibt auch auf, welche Unterstützung Sie brauchen.

Das heißt ergänzende Sicht.

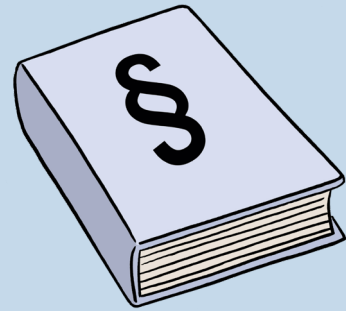
Sie bezieht sich auf alle **Lebens-Bereiche**.

**Lebens-Bereiche** sind zum Beispiel:

Wohnen oder Arbeiten.

Die ergänzende Sicht kann anders sein, als Ihre **persönliche Sicht**.

Beides wird im **BEI\_NRW** aufgeschrieben.





## Erst-Antrag

Sie bekommen zum ersten Mal Leistungen vom **LVR** oder **LWL**.

Dann stellen Sie einen Antrag.

Das heißt Erst-Antrag.

Leistungen sind zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen und im Alltag
- Unterstützung beim Arbeiten

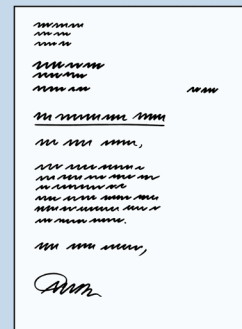
Der Erst-Antrag geht an den **LVR** oder **LWL**.

**LVR** oder **LWL** prüfen den Antrag.

Danach bekommen Sie einen **Bescheid**.

Im **Bescheid** steht, ob und wie viel

Unterstützung Sie erhalten.



## Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung** ist eine Beratungs-Stelle.

Die Abkürzung ist EUTB.

Es werden Menschen mit Behinderung beraten.

Die Beraterinnen und Berater in den Beratungs-Stellen sind unabhängig.

Das heißt: Sie sind nicht vom **LVR** oder vom **LWL**.

Und sie sind auch nicht von einem **Wohnheim** oder einem Dienst.

Die EUTB hilft Ihnen zum Beispiel bei:

- Der Entscheidung, wie Sie wohnen möchten,
- wo Sie einen Antrag auf Unterstützung stellen müssen,
- und welche Unterlagen Sie dafür brauchen.



## Fach-Leistungs-Stunden

Das ist die Zeit, in der Sie von einem **Betreuer** oder einer **Betreuerin** Unterstützung bekommen.

Man kann auch **Assistenz-Stunde** sagen.

In den **Fach-Leistungs-Stunden** lernen Sie Dinge im Alltag selbstständig zu machen.

Zum Beispiel im Super-Markt einkaufen.

Oder zuhause alleine kochen.

**LVR** und **LWL** bezahlen die **Fach-Leistungs-Stunden**.

Im Bescheid steht,

wie viele Stunden Sie unterstützt werden.

## Folge-Antrag

Sie haben schon einmal Unterstützung vom **LVR** oder **LWL** bekommen.

Und Sie wünschen weiterhin Unterstützung.

Dann müssen Sie einen Folge-Antrag stellen.

Dann bekommen Sie weiter Unterstützung.

## Förder-Faktoren

Faktoren sind **Hilfs-Mittel**.

Zum Beispiel ein Geh-Stock.

Oder eine Person.

Zum Beispiel ein Familien-Mitglied.

Bei der **Bedarfs-Ermittlung** ist herausgekommen:  
Sie brauchen Unterstützung.

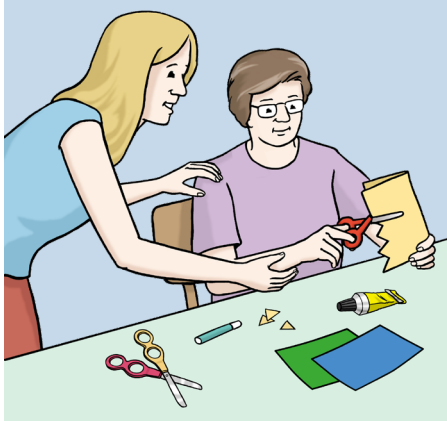
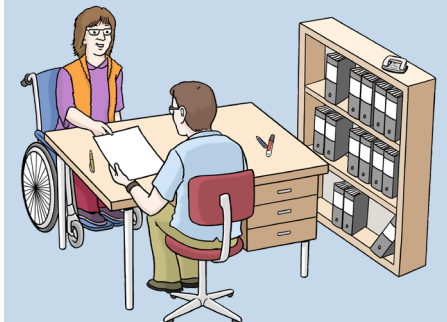
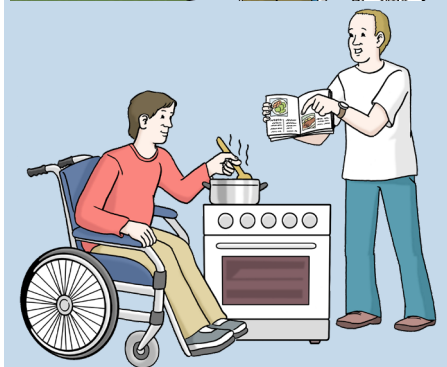
Sie brauchen Unterstützung.

Dann unterstützt Sie eine Person.

Zum Beispiel beim Einkaufen.

Diese Person ist ein Förder-Faktor.

**Hilfs-Mittel** erleichtern uns den Alltag.



## Gesamt-Plan-Konferenz

Eine Konferenz ist ein Treffen bei der Arbeit.

Die Gesamt-Plan-Konferenz ist ein Treffen.

Bei dem Treffen wird

über die Unterstützung gesprochen,

die Sie zum Leben brauchen.

Sie erzählen, wie Sie wohnen.

Was Sie gut können.

Was Sie nicht so gut können.

An dem Treffen nehmen teil:

- Sie selbst, weil es um Ihre Bedürfnisse geht.
- **LVR** oder der **LWL**.

Sie können eine **Vertrauens-Person** zur

**Gesamt-Plan-Konferenz** mitnehmen.

Zum Beispiel:

- Jemand aus Ihrer Familie.
- Jemand, der in einer **Beratung-Stelle** arbeitet.
- Jemand, der in Ihrem **Wohnheim** arbeitet.  
Oder jemand, der in Ihrer **Werkstatt** arbeitet.

Die Person sollte Sie gut kennen.

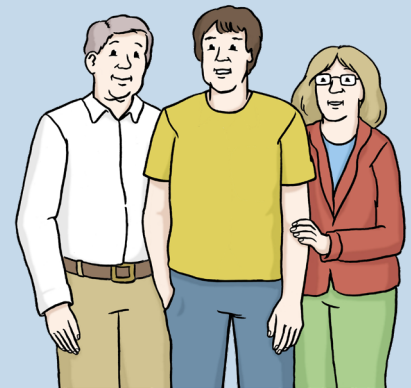
Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen beim

Treffen besprechen dann,

wie viel Unterstützung Sie bezahlt bekommen.

Für ein Treffen müssen Sie vorher Ihre

Erlaubnis geben.



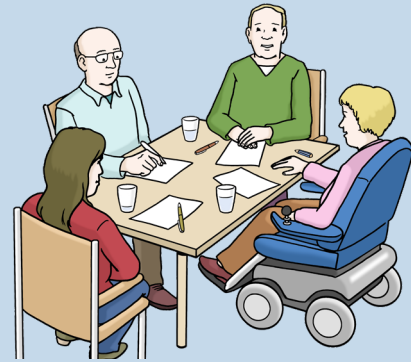
## Gesamt-Plan-Verfahren

Im Gesamt-Plan-Verfahren geht es um Ihre Wünsche und Ziele.

Und die Unterstützung, die Sie dafür brauchen.

Daher sind Sie immer am Gesamt-Plan-Verfahren beteiligt.

Sie können eine **Vertrauens-Person** aussuchen, die das Gesamt-Plan-Verfahren begleitet.



## Gesprächs-Leitfaden

Ein Leitfaden ist ein Plan.

Er hilft beim Gespräch.

Damit man nichts vergisst.

Der Plan hilft beim Ausfüllen von **BEI\_NRW**.

In dem Plan stehen wichtige Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie leben Sie?
- Wie möchten Sie leben?
- Wobei brauchen Sie Unterstützung?



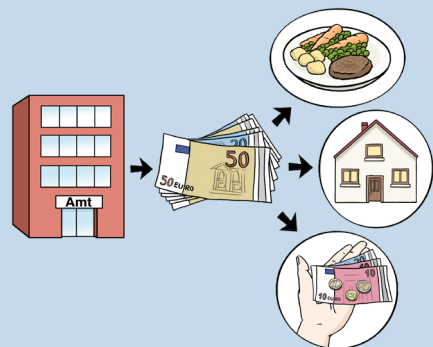
## Grund-Sicherung

Manche Menschen haben wenig Geld.

Dann können Sie Grund-Sicherung beantragen.

Das ist Geld zum Beispiel für Essen oder Kleider zum Anziehen.

Sie müssen einen Antrag beim Sozialamt stellen.



## Gutachten

Ein Gutachten ist ein Papier,  
auf dem steht:

Was kann eine Person mit Behinderung gut.

Wo brauchen Sie Unterstützung.

Das Papier schreibt zum Beispiel  
ein Arzt oder eine Ärztin.

Manchmal brauchen der **LVR** oder der **LWL**  
ein medizinisches Gutachten von einem Arzt.

Sie müssen eine **Schweigepflicht-Entbindung**  
unterschreiben.

Damit ein Gutachten erstellt werden kann.



## Hilfs-Mittel

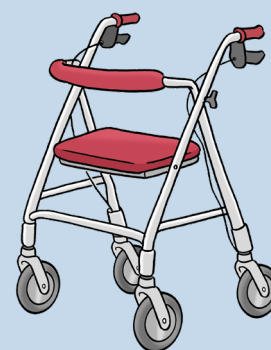
Manche Menschen mit Behinderungen  
brauchen besondere **Hilfs-Mittel**.

Sie unterstützen im Alltag selbstständig  
zu sein.

Hilfs-Mittel überwinden Hindernisse.

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:

- Hör-Geräte
- Geh-Hilfen
- Blinden-Hunde
- Tische, die in der Höhe verstellbar sind.



## Integrations-Fachdienste

Die Abkürzung für **Integrations-Fachdienst** ist IFD.

Der IFD hilft beim Arbeiten in einer Firma auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen zum Beispiel bei der Suche nach einem **Praktikums**-Platz.

Sie begleiten einen Menschen mit Behinderung auch zu einem neuen Arbeitsplatz.

Einen Integrations-Fachdienst gibt es in den meisten großen Städten.

Die Integrations-Fachdienste werden vom **LVR** oder **LWL** bezahlt.



## Kranken-Kasse oder Kranken-Versicherung

In Deutschland muss jeder Mensch eine Kranken-Versicherung haben.

Das steht im Gesetz.

Wenn ein Mensch krank ist, bezahlt die Kranken-Versicherung zum Beispiel den Arzt oder die Ärztin.



## KoKoBe

KoKoBe ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

**K**ontakt-, **K**oordinierungs- und **B**eratungs-Stelle.

Die KoKoBe ist für Menschen mit Behinderung da.

Die KoKoBe bietet Beratung an.

Zum Beispiel zum Wohnen und Arbeiten.

Sie können auch Ihre Freizeit in der KoKoBe verbringen.

Dort gibt es zum Beispiel Filme zum Anschauen.

Und Sie können dort andere Menschen treffen.

**Achtung!** Die KoKoBe gibt es nur im Rheinland beim **LVR!**

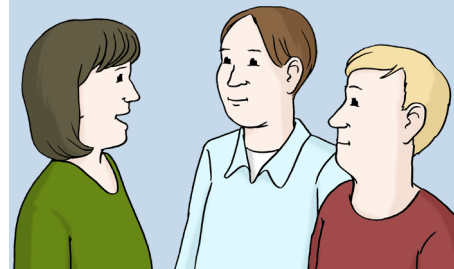
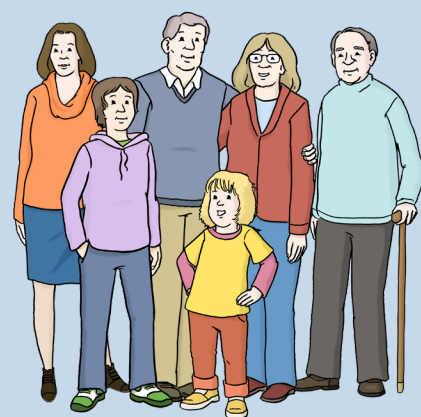
## Lebens-Bereiche

Bei der **Bedarfs-Ermittlung** müssen Fragen zu Lebens-Bereichen beantwortet werden.

Es gibt 9 Lebens-Bereiche.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel:

- Lernen
- Arbeiten
- Wohnen

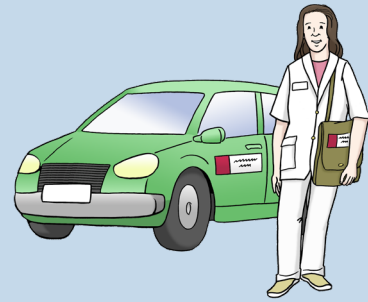


## Leistungs-Erbringer oder Leistungs-Anbieter

Eine Einrichtung oder ein Dienst für Menschen mit Behinderung ist ein Leistungs-Erbringer.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

- der BeWo-Anbieter,
- der Pflege-Dienst,
- der Assistenz-Dienst,
- das **Wohnheim**,
- die **Werkstatt für Menschen mit Behinderung**.



## Leistungs-Träger

Die Leistungs-Träger bezahlen verschiedene Leistungen für die Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

Leistungs-Träger sind zum Beispiel

- der **LVR** oder der **LWL**
- die gesetzliche **Kranken-Kasse**
- die Agentur für Arbeit
- die **Renten-Versicherung**

Leistungen sind zum Beispiel:

- Besuche beim Arzt
- Unterstützung bei der Arbeit
- Unterstützung beim Einkaufen
- Geld für eine Weiter-Bildung





## Lern-Schwierigkeiten

Lern-Schwierigkeiten ist ein anderes Wort für geistige Behinderung.

Viele Menschen mögen das Wort Behinderung nicht.

Deswegen sagt man auch Lern-Schwierigkeiten.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten verstehen leichte Sprache besser.

Erklärungen in leichter Sprache helfen zu verstehen.

Auch den Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



## LVR und LWL

Es gibt zwei Landschafts-Verbände in Nordrhein-Westfalen: LVR und LWL.

LVR ist die Abkürzung für

**L**andschafts-**V**erband **R**heinland.

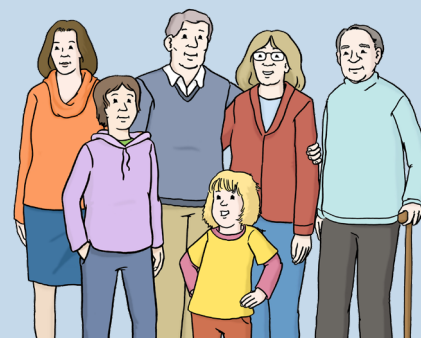
LWL ist die Abkürzung für

**L**andschafts-**V**erband **W**estfalen-**L**ippe.

Die Landschafts-Verbände arbeiten zusammen mit den Städten und Landkreisen.

Ihre Aufgaben sind:

- Menschen mit Behinderung unterstützen. Zum Beispiel beim Wohnen und Arbeiten.
- Schulen für Kinder und Jugendliche betreiben, die viel Unterstützung brauchen.
- Für Kinder und Jugendliche sorgen.



- Krankenhäuser für Menschen mit seelischen Krankheiten betreiben.
- Museen gestalten.
- Und vieles mehr.

Mehr Infos bekommen Sie im Internet.

Die Internetseite des **LVR**:

<https://soziales.lvr.de>

Die Internetseite des **LWL**:

<https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de>

## Mobilität

Menschen mit Behinderung sollen eigenständig überall gut hinkommen.

Zum Beispiel:

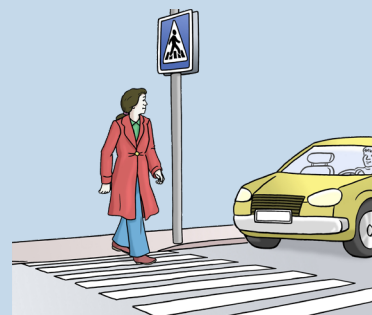
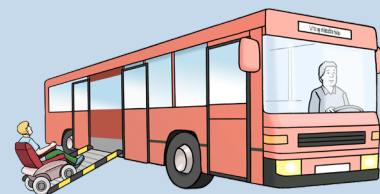
- von der Wohnung zum Arbeitsplatz oder
- von der Arzt-Praxis zu den Freunden oder Freundinnen.

Das nennt man **Mobilität**.

Man kann auf verschiedene Weise überall hinkommen.

Zum Beispiel:

- mit Bus und Bahn,
- mit dem Auto,
- zu Fuß,
- oder im Rollstuhl.



## Peer Counseling

Peer Counseling ist Englisch.

Man spricht es so aus: Pier Kaunseling.

Peer bedeutet:

Zwei Leute sind gleich oder ähnlich.

Counseling bedeutet **Beratung**.

Peer Counseling ist eine besondere

**Beratung** für Menschen mit Behinderung.

Der **Berater** oder die **Beraterin** hat auch eine Behinderung.

Deshalb kennt der **Berater** oder die **Beraterin** die Probleme von Menschen mit Behinderung sehr gut.



## Persönliches Budget

Persönliches Budget spricht man so:

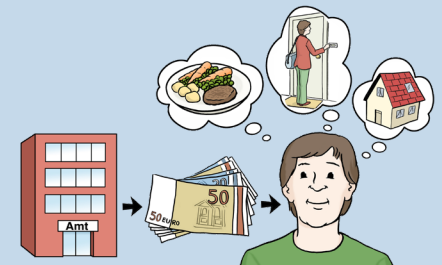
Per-sön-li-ches Bu-dschee.

**LVR** und **LWL** geben Geld an den Menschen mit Behinderung, der im Alltag Unterstützung braucht. Das heißt: Persönliches Budget.

Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Unterstützung selbst. Das hat viele Vorteile.

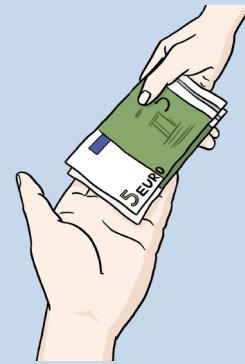
Sie bestimmen als Chef oder Chefin:

- Wer Ihnen helfen soll.
- Wann Sie diese Unterstützung haben wollen.



Wenn **LVR** und **LWL** das Geld an einen **Leistungs-Anbieter** geben, ist das eine **Sach-Leistung**.

Dann schickt der **Leistungs-Anbieter** einen **Betreuer** oder eine **Betreuerin**. Die unterstützen den Menschen mit Behinderung im Alltag.



## Personen-Zentrierung

Zentrierung bedeutet etwas in den Mittelpunkt stellen.

Bei der **Bedarfs-Ermittlung** ist der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt.

Er oder sie bekommt genau die Unterstützung, die er oder sie braucht.



## Persönliche Sicht

Jeder Mensch macht andere Erfahrungen. Jeder Mensch hat auch eigene Gewohnheiten. Das heißt: Jeder Mensch hat im Alltag verschiedene Bedürfnisse.

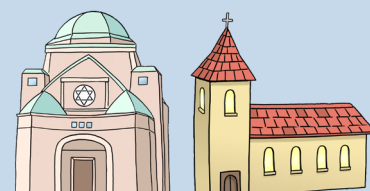
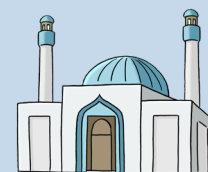
Daher ist es wichtig, von Ihren Bedürfnissen bei der **Bedarfs-Ermittlung** zu erzählen. **LVR** und **LWL** nennen es die persönliche Sicht. Es geht um Ihre eigenen Erfahrungen und Gewohnheiten. Was Ihnen wichtig ist.

Zum Beispiel:

Ein Mensch glaubt an eine Religion.

Seine persönliche Sicht ist:

Es ist wichtig, regelmäßig in die Kirche zu gehen.



## Persönliche Ziele

Persönliche Ziele sind Ihre eigenen Wünsche. Sie beschreiben, wie Sie leben möchten.

Zum Beispiel:

Mein persönliches Ziel ist:

Ich möchte gern an einem Computer arbeiten.



## Pflege-Bedürftigkeit

Für die **Bedarfs-Ermittlung** müssen **LVR** oder **LWL** wissen:

Brauchen Sie Pflege?

Das entscheidet die **Pflege-Kasse**.

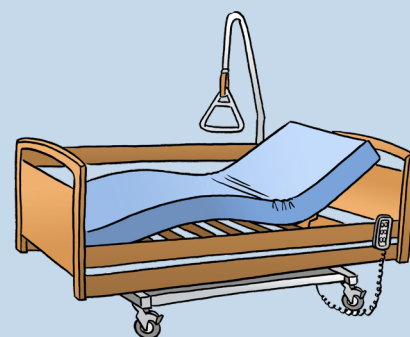
Dafür kommen Fach-Leute zu Ihnen nach Hause.

Sie schauen, welche **Leistungen** Sie brauchen.

Dann schreiben die Fach-Leute einen Bericht.

Das nennt man Pflege-**Gutachten**.

Im Pflege-**Gutachten** steht ganz genau, ob Sie Pflege-bedürftig sind und wie viel Pflege sie brauchen.



Die Fach-Leute nennen das: einen Pflegegrad haben.

Es gibt 5 Pflegegrade.

Pflegegrad 1 heißt: Sie können vieles allein und brauchen nur wenig Pflege.

Pflegegrad 5 heißt: Sie brauchen ganz viel Pflege im Alltag.

Es muss immer jemand da sein, der Ihnen hilft.



## Pflege-Kasse oder Pflege-Versicherung

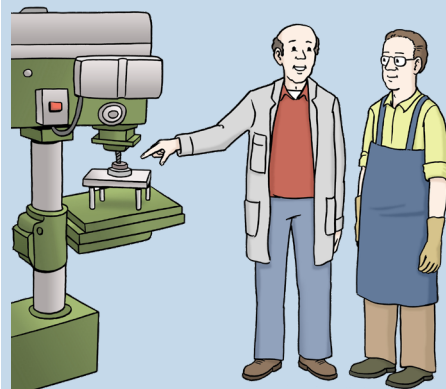
Viele Menschen brauchen Pflege.  
Zum Beispiel: Ältere Menschen.  
Oder Menschen mit einer Krankheit.  
Sie bekommen zu Hause Unterstützung  
von einem Pflege-Dienst.  
Oder sie leben in einem Pflege-Heim.  
Das Geld für die Pflege wird  
von der Pflege-Versicherung bezahlt.  
Die Pflege-Kasse ist dafür zuständig.  
Die Pflege-Kasse ist ein **Leistungs-Träger**.



## Praktikum

Ein Praktikum ist das Arbeiten auf  
Probe auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**.  
Sie können für kurze Zeit in einer Firma  
arbeiten.  
Dabei können Sie herausfinden:

- Gefällt mir die Arbeit?
- Schaffe ich die Arbeit?
- Verstehe ich mich mit den anderen  
Kollegen und Kolleginnen?



## Rechtliche Betreuung

Einige Menschen mit Behinderung haben einen rechtlichen Betreuer oder eine rechtliche Betreuerin.

Er oder sie darf etwas für eine andere Person mitentscheiden.

Er oder sie unterstützt zum Beispiel

- beim Einteilen von Geld,
- bei einem Besuch auf dem Amt
- oder bei einem Mietvertrag für die eigene Wohnung.

Der rechtliche Betreuer muss darauf achten: Was möchte der Mensch mit Behinderung.



## Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet Unterstützung.

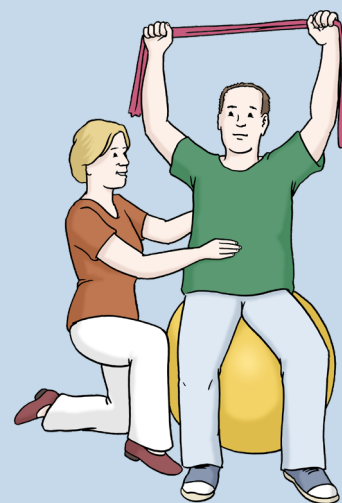
Das spricht man so: Re ha bi li ta zjon.

Manche sagen nur Reha dazu.

Die Unterstützung beginnt, wenn Sie eine schwere Krankheit hatten. Zum Beispiel Krebs.

Die Reha unterstützt auch, wenn Sie eine Behinderung haben. Oder eine Behinderung bekommen können.

Die Reha soll helfen, dass Sie arbeiten können. Und dass Sie selbstständig leben können. Das heißt, dass Sie am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.



## Rente oder Renten-Versicherung

Menschen arbeiten und bekommen dafür jeden Monat Geld.

Das Geld kommt von dem Arbeitgeber.

Einen Teil von dem Geld geht an die Renten-Versicherung.

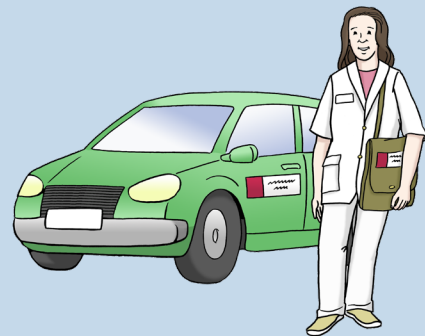
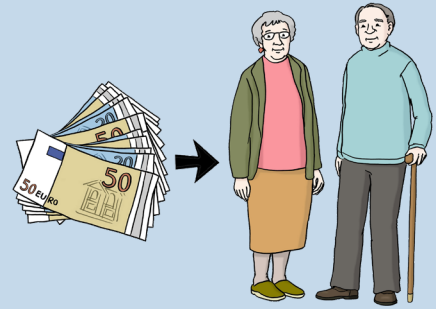
Wenn Sie alt sind,  
müssen sie nicht mehr arbeiten.  
Dann bekommen Sie auch kein Geld  
mehr von Ihrem Arbeitgeber.  
Sie bekommen dann Geld von der  
Renten-Versicherung.  
Das Geld heißt Rente.

Auch Menschen aus der **Werkstatt**  
bekommen eine Rente.

## Sach-Leistung

**LVR** und **LWL** geben Geld an  
einen **Leistungs-Erbringer**.  
Damit er den Menschen mit  
Behinderung im Alltag unterstützt.  
Zum Beispiel beim Einkaufen.  
Das nennt man auch eine Sach-Leistung.

Es gibt auch die Geld-Leistung.  
Der Mensch mit Behinderung bekommt dann  
das Geld vom **LVR** oder **LWL**.  
Dann bekommt der Mensch mit Behinderung  
das **Persönliche Budget**.





## Schweigepflicht-Entbindung

**LVR** oder **LWL** müssen Ihre Daten kennen.

Daten sind Infos über Sie.

Zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Wohnort
- oder Ihr Alter.

Mit den Daten findet man heraus,  
wie viel Unterstützung Sie brauchen.

Manchmal braucht es Daten von anderen  
Fach-Leuten,  
zum Beispiel von einem Mitarbeiter oder  
einer Mitarbeiterin:

- aus dem **Sozialamt**,
- aus dem Kranken-Haus oder
- von der **Renten-Versicherung**.

Damit müssen Sie einverstanden sein.

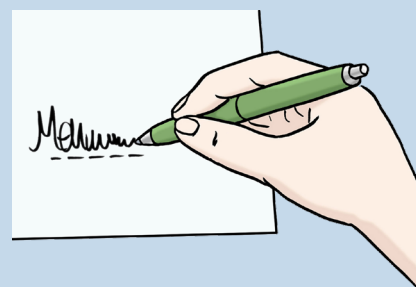
Das nennt man Schweigepflicht-Entbindung.

Schweigepflicht-Entbindung bedeutet:

Man darf bestimmte Daten von Ihnen haben.

**LVR** oder **LWL** bekommen die Daten von Ihnen.

**Wichtig!** Es geht nur um Daten,  
die für die **Bedarfs-Ermittlung** notwendig sind.



## Schwer-Behinderung

Im Schwer-Behinderten-Ausweis steht eine Zahl zwischen 20 und 100. Das ist der Grad der Behinderung. Wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr ist, dann hat der Mensch eine Schwer-Behinderung.

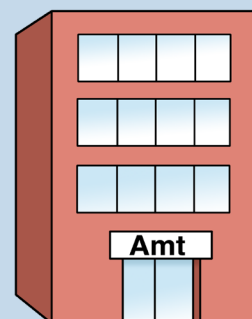
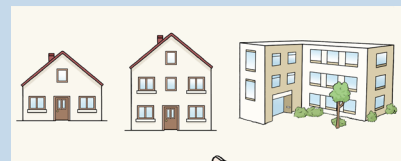
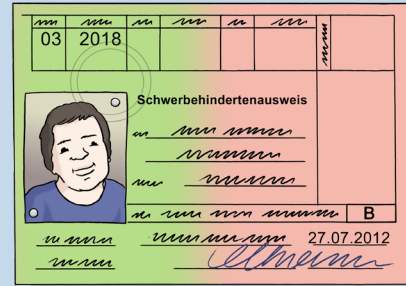
Eine Schwer-Behinderung kann viele Gründe haben. Eine Schwer-Behinderung ist nicht immer sichtbar. Das Amt am Wohnort prüft: Ob Sie eine Schwer-Behinderung haben.

## Selbstbestimmung

Kein Mensch darf über einen anderen Menschen bestimmen. Jeder Mensch entscheidet selbst über sein Leben. Das heißt Selbstbestimmung.

## Sozialamt

Jede Stadt und jeder Kreis hat ein Sozialamt. Sie möchten zum Beispiel **Wohngeld** oder **Grund-Sicherung** beantragen. Dann müssen Sie einen Antrag beim Sozialamt stellen.



## Soziales Entschädigungs-Recht

Ein Mensch wurde verletzt.

Zum Beispiel:

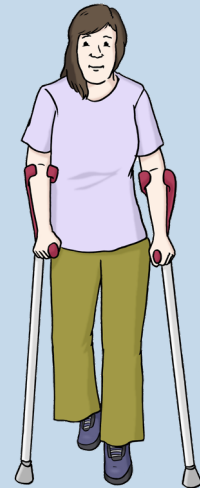
Ein Soldat wurde im Krieg verletzt.

Oder eine Frau bei einem Unfall.

Dann haben sie Anspruch auf Unterstützung.

Sie bekommen Geld,

weil sie nicht mehr arbeiten können.



## SPZ

**SPZ** ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

**S**ozial-**P**sychiatrisches **Z**entrum.

Das **SPZ** ist für Menschen mit einer seelischen Krankheit da.

Man kann dort seine Freizeit verbringen.

Es gibt dort viele Freizeit-Angebote

Man kann sich auch beraten lassen.

Zum Beispiel:

Wie man selbstständig wohnen kann.

**Achtung!** Das **SPZ** gibt es nur im Rheinland beim **LVR!**

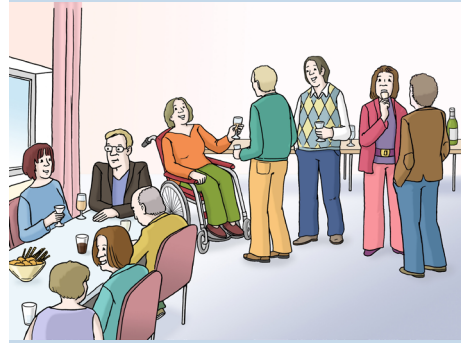
## Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie Menschen ohne Behinderung.

Sie möchten ihren Alltag nach eigenen Wünschen gestalten.

Das heißt: In der Gemeinschaft dabei sein und selbstbestimmt leben.

Das nennt man Teilhabe.



## Teilhabe-Plan-Konferenz

Eine Konferenz ist ein Treffen bei der Arbeit.

Hier treffen sich alle,

die Geld geben für Ihre Unterstützung.

An dem Treffen nehmen teil:

- Sie selbst, weil es um Ihre Bedürfnisse geht.
- **LVR** oder **LWL**.
- Andere **Leistungs-Träger**.

Andere **Leistungs-Träger** sind zum Beispiel die **Kranken-Kassen**.

Oder die Agentur für Arbeit.

In der Teilhabe-Plan-Konferenz wird über die Unterstützung gesprochen, die Sie zum Leben brauchen.

Menschen mit Behinderung werden von vielen **Leistungs-Trägern** unterstützt.

Alle müssen gut zusammenarbeiten.

Denn es geht um

den Menschen mit Behinderung.

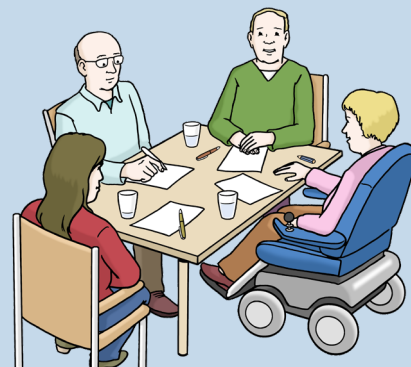


## Teilhabe-Plan-Verfahren

Ein Verfahren ist eine Vorgehensweise.

Im Teilhabe-Plan-Verfahren werden die verschiedenen Leistungen für den Menschen mit Behinderung organisiert.

Die Vorgehensweise braucht man, wenn mehrere **Leistungs-Träger** unterstützen.



Zum Beispiel:

- Die Agentur für Arbeit bezahlt die erste Zeit in der **Werkstatt**.
- **LVR** oder der **LWL** bezahlt die Hilfe im Alltag.
- Und die **Kranken-Kasse** bezahlt den Rollstuhl.

## UN-Behindertenrechts-Konvention

Eine **Konvention** ist eine Vereinbarung zwischen verschiedenen Ländern.

Die **Behindertenrechts-Konvention** ist die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt.

Sie gilt wie ein Gesetz.

Jedes Land muss sich kümmern, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte bekommen.

Das bedeutet:

Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er oder sie mit einer Behinderung lebt.

Die Abkürzung der Konvention ist: UN-BRK.



## Vertrauens-Person

Eine **Vertrauens-Person** ist ein Mensch, den Sie gut kennen und mögen.

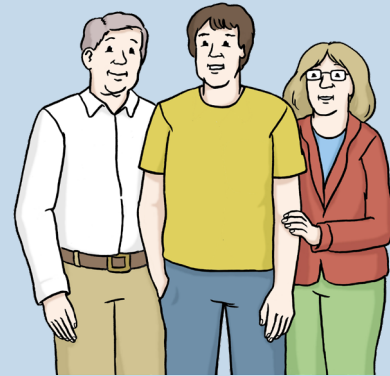
Und der Sie gut kennt.

Das kann zum Beispiel jemand aus Ihrer Familie sein.

Oder ein Freund oder eine Freundin.

Die **Vertrauens-Person** kann an der **Gesamt-Plan-Konferenz** teilnehmen, wenn Sie das möchten.

Dort wird mit Ihnen über Ihre Unterstützung im Alltag gesprochen.



## Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Die Abkürzung für

**W**erkstatt für **b**ehinderte **M**enschen ist **WfbM**.

In einer Werkstatt gibt es verschiedene Arbeitsplätze.

Menschen mit Behinderungen bekommen hier viel Unterstützung bei der Arbeit.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Werkstatt sind auch sozial-versichert.

Das bedeutet:

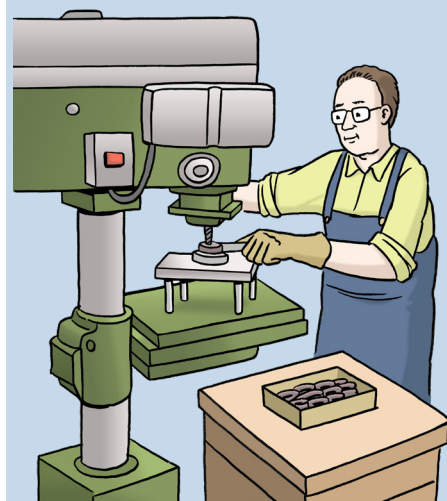
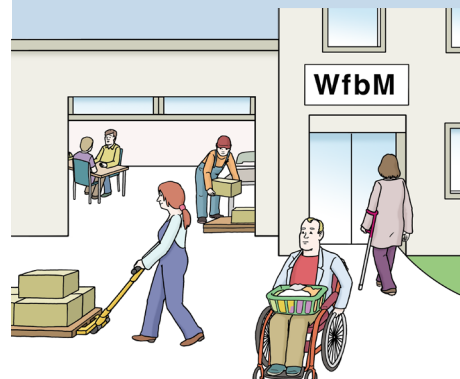
Die Werkstatt bezahlt Geld an die **Kranken-Versicherung**.

So kann man zum Arzt oder zur Ärztin gehen.

Das bezahlt die **Kranken-Versicherung**.

Die Werkstatt bezahlt auch Geld an die **Renten-Versicherung**.

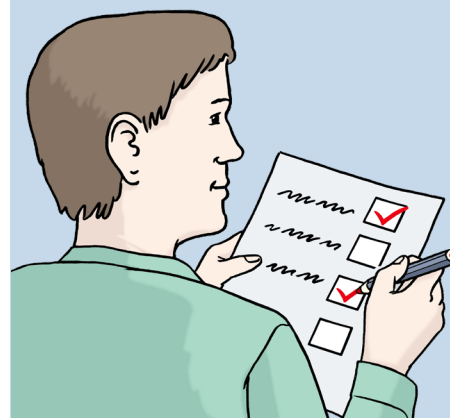
So bekommt man später eine **Rente**.



**LVR** und **LWL** geben Geld an die Werkstätten.  
Das Geld ist für die Arbeits-Plätze.  
Und für die Betreuer und Betreuerinnen in  
der Werkstatt.

## Wirkungs-Kontrolle

Im **BEI\_NRW** steht, welche Ziele Sie haben.  
Und welche Unterstützung Sie für diese  
Ziele brauchen.  
Nach einiger Zeit wird gefragt:  
War die Unterstützung hilfreich?  
Das nennt man **Wirkungs-Kontrolle**.



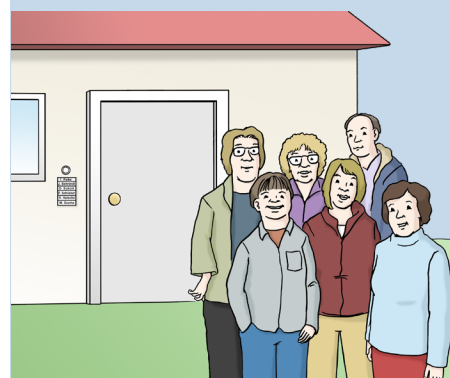
## Wohngeld

Wohngeld ist Geld für die Miete.  
Sie bekommen **Wohngeld**  
vom **Sozialamt** in Ihrer Stadt.  
Wenn Sie nicht genug eigenes Geld haben.  
Sie müssen einen Antrag beim  
**Sozialamt** stellen.



## Wohnheim

Das Leben im Wohnheim ist so:  
Man lebt mit mehreren Menschen zusammen.  
Sie bekommen viel Unterstützung.  
In einem Wohnheim verbringt man  
Zeit mit den anderen Menschen.  
Man isst zusammen und hat zum Beispiel  
gemeinsam ein Wohn-Zimmer.  
Manche sagen auch **besondere Wohnform** dazu.



## Ziel-Überprüfung

Das ist ein Teil des **Folge-Antrags**.

Den **Folge-Antrag** stellen

Sie beim **LVR** oder **LWL**.

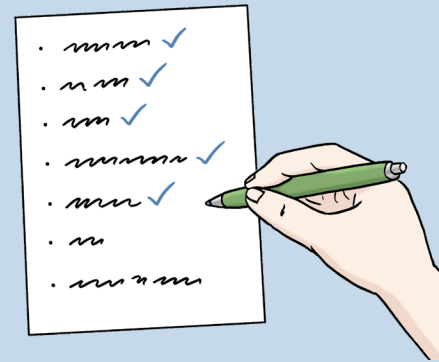
Dafür erzählen Sie, welche Ziele

Sie schon erreicht haben.

Und bei welchen Zielen Sie noch

Unterstützung brauchen.

Das nennt man Zielüberprüfung.



## Zuverdienst

Der Zuverdienst ist ein Mini-Job.

Mit einem-Mini-Job verdient man etwas Geld zum Lohn.

Man arbeitet auf dem

**allgemeinen Arbeitsmarkt**.

Man arbeitet nur ein paar Stunden in der Woche.

Der **LVR** unterstützt die Arbeitgeber mit Geld.



Viele Menschen mit Behinderung finden den Zuverdienst gut.

Aber: Wenn jemand unzufrieden ist, kann er zurück in die Werkstatt oder Tages-Stätte.



**Achtung!** Den Zuverdienst gibt es nur im Rheinland beim **LVR!**



**LVR-Dezernat Soziales**

Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln

[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)